

Sitzung des Gemeinderates vom 5. März 2015

Anwesend: die HH DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;
Charles SERVATY, Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Daniel FRANZEN, Paul HERMANN,
Schöffen;
Erwin FRANZEN, Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN, Frau Erika
MARGRAFF, Ludwig HEINEN, Hermann Joseph SCHMIDT, Tony BRUSSELMANS, José HECK,
Albert SCHUGENS, Frau Marie-Pierre SCHOMMER und Frau Inge SCHOMMER, Ratsmitglieder;
Manfred GILLESSEN, Generaldirektor-Sekretär.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll
 2. Bezeichnung eines Vertreters der Gemeinde in die Generalversammlung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB).
 3. Rücktritt der Frau Petra VEITHEN als Vertreterin der Gemeinde in Gesellschaften – Bestimmung neuer Vertreter.
 4. Kommunalen Flächennutzungsplan zur Revision des Sektorenplans „Malmedy-St.Vith“ im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebietes „Domäne-Schwarzenbach“. Annahme der Basisakte mit Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Anhörung vom 08.10.2014.
 5. Genehmigung von Arbeiten zur Renovierung der Pfarrkirche Bütgenbach – Los 6 (Fenster der Sakristei und Anstricharbeiten). Festlegung der Bedingungen zur Vergabe der Arbeitsaufträge.
 6. Annahme eines Vereinbarungsprotokolls mit der Staatsanwaltschaft über die kommunalen Verwaltungssanktionen bei gemischten Verstößen.
 7. Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB): Genehmigung eines Abkommens zur allgemeinen Unterstützung des Tagesmütterdienstes und der Kinderkrippen.
 8. LEADER Programm der LAG „100 Dörfer -1 Zukunft“: Gutheissen des Antrages für die Förderperiode 2014.2020.
 - 8bis Arbeiten: eine fachgerechte und nach Möglichkeit, eine einheitliche Baum- und Kronenbeschneidung in der Lindenallee in Bütgenbach durchzuführen. Antrag RM Christen, Fraktion GFA-Wechsel.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Bezeichnung eines Vertreters der Gemeinde in die Generalversammlung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB).

Auf Grund des Schreibens des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung, wonach künftig jede Gemeinde der deutschsprachigen Gemeinschaft mit je einem Vertreter in den Generalversammlungen dieser Gesellschaft vertreten sein darf;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt einen Vertreter in dieses Gesellschaftsorgan zu entsenden;

Auf Vorschlag der Mehrheit;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- In die Generalversammlungen des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung wird Frau Marie-Pierre SCHOMMER, Gemeinderatsmitglied, bestimmt;
- Mitteilung hierüber ergeht an das RZKB.

3° Rücktritt der Frau Petra VEITHEN als Vertreterin der Gemeinde in Gesellschaften – Bestimmung neuer Vertreter.

Auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.01.2013, mit welchem die Vertreter der Gemeinde in verschiedene Gesellschaften bzw. Vereinigungen ohne Erwerbzweck, deren Mitglied die Gemeinde ist, bestimmt wurden;

Angesichts dessen, dass Frau Petra VEITHEN, Vertreterin der Gemeinde im Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien und des Naturparks Hohes Venn-Eifel, schriftlich ihren Rücktritt als Mitglied in diesen Vereinigungen erklärt hat;

In Erwägung, dass es demnach zur Neubezeichnung von Vertretern der Gemeinde kommen sollte;

Angesichts dessen, dass sich die Mehrheitsfraktion und die Fraktionen GFA-Wechsel über eine Vertretung einig sind;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- Als Nachfolger der zurückgetretenen Frau Petra VEITHEN werden folgende Personen als Vertreter in Gesellschaften bestimmt, deren Mitglied die Gemeinde ist:

- Frau Inge-SCHOMMER, Gemeinderatsmitglied GFA-Wechsel, als Mitglied in den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien;
 - Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Schöffin, als Vertreterin in den Verwaltungsrat des Naturparks Hohes Venn-Eifel;
- Mitteilung über die Änderung ergeht an die betreffenden Gesellschaften.

4° Kommunalen Flächennutzungsplan zur Revision des Sektorenplans "Malmedy-St.Vith" im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebietes "Domäne-Schwarzenbach". Annahme der Basisakte mit Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Anhörung vom 08.10.2014.

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 19.11.1979 und vom 28.08.1979 über die Festlegung der Sektorenpläne „MALMEDY-ST.VITH“ und „HOHES VENN-EIFEL“;

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regionalexekutive vom 20.07.1989 über die Eintragung einer Gewerbezone längs der Regionalstrasse Nr. 632 am Orte genannt „Domäne/Schwarzenbach“;

Nach Durchsicht der Entscheidungen der Wallonischen Regierung vom 17.07.2009 und vom 29.10.2010 über die Aktivierung eines Prioritätenplans (ZAEbis) für gemischte Gewerbegebiete (Gemischtes Gewerbegebiet = Zone d'activité économique mixte =ZAE);

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10.01.2012, mit welchem dieses, gemeinsam mit dem Kollegium der Gemeinde BÜLLINGEN, die Interkommunale SPI damit beauftragt hat, die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines kommunalen Flächennutzungsplans im Hinblick auf die Erweiterung der ZAE-Domäne in die Wege zu leiten;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2013, mit welchem die Bezeichnung des Studienbüros AUPA SPRL als Projektautor zur Erstellung eines sogenannten „Plan Prioritaire ZAE Bis Bullange-Bütgenbach“ im Hinblick auf die Erweiterung der Gewerbezone „Domänen/Schwarzenbach“ angenommen wurde;

Nach Durchsicht des Schreibens der SPI vom 08.07.2014, mit welchem der Gemeinde die Basisakte für die Erstellung eines kommunalen Flächennutzungsplans zur Revision des Sektorenplans „Malmedy-St. Vith“ hinsichtlich der Erweiterung der gemischten Gewerbezone „Domäne SCHWARZENBACH“ zugestellt wurde;

In Erwägung, dass am 08.10.2014, um 20.00 Uhr, bezüglich dieser Akte eine vorbereitende Informationsversammlung für die Öffentlichkeit durchgeführt wurde;

Nach Kenntnisnahme des Berichtes dieser Informationsversammlung, in welcher die Anwesenden Fragen, Einwände oder aber andere Ideen vorbringen konnten und wo darauf hingewiesen wurde, dass innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab Datum der Versammlung schriftliche Bemerkungen und Anregungen an die SPI oder aber an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden könnten;

Auf Grund eines Schreibens der Zentralverwaltung in Namur, worin die SPI um Vervollständigung der Akte durch entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte gebeten wurde;

Auf Grund des Artikels L1122-32 und L1113-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die von der SPI am 08.07.2014 zugestellte Basisakte zur Erstellung eines kommunalen Flächennutzungsplans zur Revision des Sektorenplans „Malmedy-St. Vith“, im Hinblick auf die Erweiterung der gemischten Gewerbezone „Domäne/Schwarzenbach“ wird angenommen.

Artikel 2. Der Bericht der vorherigen Informationsversammlung vom 08.10.2014 wird hiermit zur Kenntnis genommen.

Artikel 3. Abschrift hiervon wird der SPI zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

5° Genehmigung von Arbeiten zur Renovierung der Pfarrkirche Bütgenbach - Los 6 (Fenster der Sakristei und Anstricharbeiten). Festlegung der Bedingungen zur Vergabe der Arbeitsaufträge.

Angesichts der in den vergangenen Jahren erfolgten gründlichen Renovierung und Instandsetzung der Pfarrkirche Bütgenbach;

In Anbetracht, dass im Zuge weiterer Maßnahmen auch ein Ersetzen der Fenster in der Sakristei sowie Anstricharbeiten im Bereich des Treppenhauses und des Obergeschosses des Kirchturms geplant sind;

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten dieser Lieferungen und Arbeiten auf geschätzte 35.000,00 € inklusive der MwSt. belaufen würden;

In Anbetracht, dass hierauf seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Zuschuss über 60 %, d.h. 25.667,00 € in den Infrastrukturplan des laufenden Jahres eingetragen wurden;

In Erwägung, dass sich die Kirchenverwaltung von Bütgenbach in Höhe eines Drittels an den Kosten des nicht bezuschussten Teils dieser Arbeiten beteiligen wird;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres die nötigen Mittel zur Bestreitung der Kosten vorgesehen wurden;

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Arbeitsauftrages im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung erfolgen sollte;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere von Artikel 26 § 1 und die Königlichen Erlasse vom 15.07.2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Arbeiten zum Ersetzen der Fenster in der Sakristei sowie eines Anstrichs des Treppenhauses und des Obergeschosses des Kirchturms an der Pfarrkirche Bütgenbach (Los 6 der Renovierungsarbeiten), gemäß Kostenanschlag und besonderem Lastenheft, werden hiermit genehmigt.

Die Kosten dieser Arbeiten belaufen sich auf geschätzte 35.000,00 € inklusive der Mehrwertsteuer.

Art. 2: Die Vergabe des Auftrages der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3: Die endgültige Zusage der im Infrastrukturplan 2015 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Zuschüsse wird hiermit beantragt.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

6° Annahme eines Vereinbarungsprotokolls mit der Staatsanwaltschaft über die kommunalen Verwaltungssanktionen bei gemischten Verstößen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vertagung dieses Punktes von der Tagesordnung. In der Tat wurden an der Vorlage einer Vereinbarung kurzfristige Änderungen vorgenommen, die der Verwaltung bis dato nicht vorliegen.

7° Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB): Genehmigung eines Abkommens zur allgemeinen Unterstützung des Tagesmütterdienstes und der Kinderkrippen.

Auf Grund dessen, dass die Gemeinde mit dem RZKB bereits ein Abkommen über die Organisation und Finanzierung der außerschulischen Betreuung auf Gemeindegebiet getroffen hat;

Auf Grund seines Beschlusses vom 23.10.2014, mit welchem daneben ein Vertrag zwischen dem RZKB und der Gemeinde Bütgenbach zur Defizitbezuschung der im Bau befindlichen Kinderkrippe St.Vith genehmigt wurde;

Angesichts dessen, dass dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung seit geraumer Zeit jährliche Funktionsmittel durch das Sozialhilfezentrum der Gemeinde bewilligt wurden, die sich auf die Intervention des Tagesmütterdienstes bezogen haben, und dies anhand eines Abkommens zwischen den ÖSHZ und dem RZKB;

In Anbetracht dessen, dass es in jüngster Vergangenheit zu Überschneidungen zwischen den durch die Gemeinde einerseits, die außerschulische Betreuung betreffende, und andererseits den durch das ÖSHZ geförderte Aktivitäten gekommen ist, sodass man vereinzelt von einer doppelten Bezuschung

reden konnte;

In Erwägung, dass bei allen Gemeinden und ÖSHZ der Wille bestand eine einheitliche Regelung zur allgemeinen Förderung der Aktivitäten des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung zu finden und anhand des vorliegenden Resultats zahlreicher Konzertierungsversammlungen der Betroffenen;

Auf Grund des vorliegenden Vertragsvorschlages zur allgemeinen Unterstützung des Tagesmütterdienstes und der Kinderkrippen unter der Trägerschaft des RZKB, woraus insbesondere hervorgeht:

- Der Vertrag bezieht sich auf die Betreuungsiniciativen Tagesmütterdienst und Kinderkrippen der Vereinigung;
 - Der jährliche Zuschuss berechnet sich auf Basis von Anwesenheiten betreuter Kinder aus der Gemeinde. Diese Anwesenheiten werden mit 5% der Entschädigung, welche die Tagesmütter für ganze, halbe oder drittel Tage erhalten, multipliziert;
 - Der Vertrag gilt rückwirkend für das Jahr 2014 und läuft in 2017 aus;
- Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der

Dezentralisierung:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der vorliegende Vertrag zur allgemeinen Unterstützung des Tagesmütterdienstes und der Kinderkrippen unter der Trägerschaft des RZKB, zwischen dem RZKB und der Gemeinde Bütgenbach, wird genehmigt.

Der Vertrag läuft über die Dauer der Jahre 2014-2017. Hiernach erfolgt eine Neubewertung dieses Abkommens.

Art. 2: Die HH Bürgermeister und Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung des Abkommens mandatiert.

Art. 3: Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - das RZKB in Eupen;
 - die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg Reuland und St.Vith.
- Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

8° LEADER Programm der LAG "100 Dörfer - 1 Zukunft": Gutheissen des Antrages für die Förderperiode 2014-2020.

Auf Grund seines Beschlusses vom 01.09.2014, die Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ für die LEADER-Förderperiode 2014-2020 zu unterstützen;

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 27.01.2015 betreffend die Gutheissung und Unterstützung des LEADER-Antrags der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ für die Förderperiode 2014-2020;

Angesichts der Vorgabe von Seiten der Wallonischen Region, dass ebenfalls der Antrag selbst durch die Gemeindegremien und die Gemeinderäte des LAG-Gebietes genehmigt werden muss;

Angesichts der am 21.01.2015 erfolgten einstimmigen Genehmigung des LEADER-Antrags durch den Verwaltungsrat der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer - 1 Zukunft“;

Nach Durchsicht der zugestellten Unterlagen in Bezug auf besagten LEADER-Antrag der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ für die Förderperiode 2014-2020:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der LEADER-Antrag der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 wird genehmigt.

Art. 2: Die Gemeinde Bütgenbach wird sich auch weiterhin als Mitglied der LAG „100 Dörfer-1 Zukunft“ an der Umsetzung der im LEADER-Antrag für die Förderperiode 2014-2020 definierten Strategie und den damit verbundenen Projekten beteiligen.

Art. 3: Die Arbeit der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ auch für den Zeitraum 2014 – 2020 weiterhin mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 € zu unterstützen.

Art. 4: Abschrift hiervon ergeht zur weiteren Veranlassung an die LAG. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

8bisArbeiten: Eine fachgerechte und nach Möglichkeit, eine einheitliche Baum- und Kronenbeschneidung in der Lindenallee in Bütgenbach durchzuführen. Antrag RM Christen, Fraktion GFA-Wechsel.

Auf Grund eines Antrages auf Zusatzpunkt von RM Maurice CRHISTEN im Namen der Fraktion „GFA – Wechsel“, wonach:

„ ... Tagesordnungspunkt vom 17.01.2012 ... Seit diesem Zeitpunkt sind 3 Jahre vergangen, ohne dass sich wesentliches verbessert hat. Im Gegenteil, die Gefahr, die von vielen Bäumen ausgeht hat sich noch vergrößert, durch größere, gegabelte Kronenbildung und Fäulnis in den Stämmen. Und dies unmittelbar neben der Stromleitung.

Auch sollte mit den noch vorhandenen Linden ein einheitliches Bild in der Lindenallee geschaffen werden, um dem Namen einigermaßen gerecht zu werden.

Dabei sollten auch die Anwohner an den Planungen in einer Bürgerversammlung beteiligt werden.

In Erwartung eines neuen Kanals in Verbindung mit der Büllinger Strasse wird es in den ersten Jahren hier noch keine andere Lösung geben.

*Wir glauben, dass dann eine komplette Neuanpflanzung von Linden unter Berücksichtigung von Strom- und Versorgungsleitungen sowie der Straßenführungen ins Auge gefasst werden könnte.“
vorbringen, wo ... “*

Nach ausführlicher Diskussion;

In Erwägung, dass festgestellt werden muss, dass es sich um eine prinzipielle Frage handelt, und zwar auf welche Weise Straßenbäume, die in den Unterhaltsbereich der Gemeindedienste fallen, zu pflegen sind, nämlich fachgerecht und möglichst unter Wahrung einer einheitlichen Form;

Nachdem ein Abänderungsvorschlag von RM HECK, Fraktion HECK, dahin zielend die festzulegende Richtlinien auf das Gebiet der Gemeinde auszudehnen und nicht einzig auf die Lindenallee in Bütgenbach, mit 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr HEINDRICHS, Frau MARGRAFF und Herr FINK) angenommen wurde:

HÄLT der Gemeinderat fest:

- prinzipiell werden Straßenbäume entlang der Wege, die in den Unterhaltsbereich der Gemeindedienste fallen, auf fachgerechte Weise und möglichst unter Wahrung einer einheitlichen Form der Baum- und Kronenbeschneidung, gepflegt;
- Mitteilung hierüber ergeht zur Ausführung an die Gemeindedienste.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
